



Bozen, 01.02.2023

Bearbeitet von:
18.1 Ufficio amministrazione scolastica
Tel. 0471/417020
Alexander.Piccolruaz@provinz.bz.itAn die Direktionen
der ladinischen Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der ladinischen Mittel- und Oberschulen

An das Gehaltsamt für das Lehrpersonal

An das Pensionsamt für das Lehrpersonal

An die Schulgewerkschaften

Rundschreiben Nr. 2/2023**Vorgangsweise im Falle des Ablebens einer Lehrperson**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

leider kommt es immer wieder vor, dass eine Lehrperson verstirbt.

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Informationen über die Vorgangsweise, die im Falle des Ablebens einer Lehrperson zu beachten ist:

- Die Schule informiert über E-Mail die Bildungsverwaltung, das Pensionsamt für Lehrpersonal und das Gehaltsamt für Lehrpersonal unmittelbar über das Ableben der Lehrperson, damit das Gehalt eingestellt wird.
- Die Bildungsverwaltung, das Gehaltsamt für Lehrpersonal und das Pensionsamt für Lehrpersonal benötigen die Daten jener Person/Personen, die an der Erbschaft der verstorbenen Lehrperson berechtigt ist/sind (wie zum Beispiel *Ehegatte/Ehegattin, Kinder, Geschwister, usw*), um die Maßnahmen zu setzen, die aufgrund des Ablebens der Lehrperson notwendig sind.

Daher ersuche ich Sie, zeitnah mit einem der möglichen Erben der Lehrperson in Verbindung zu treten und der Bildungsverwaltung deren Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Anschrift) mitzuteilen.

- Bezüglich der weiteren Vorgehensweise muss dann unterschieden werden, ob die verstorbene Lehrperson einen befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag hatte:
 - 1) Bei Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag stellt die zuständige Schule den ursprünglichen Arbeitsvertrag durch „Einfügen eines neuen Vertrages bei gleichzeitiger Annullierung eines anderen Vertrages“ entsprechend richtig, wobei dieselbe Stellennummer wie im ursprünglichen Vertrag zu verwenden ist. Auch ist im Feld „Anmerkungen“ zu vermerken, dass der ursprünglich bis zum xy laufende Vertrag aufgrund des Todesfalles der Lehrperson entsprechend gekürzt wird. Der Vertrag wird von der Schulführungskraft in Omega bestätigt und



von ihr unterschrieben. Durch die Ausstellung eines aktuellen Vertrages in Omega wird die ursprüngliche ProNotel2-Meldung beim nächsten Datenexport über Infoschool automatisch richtiggestellt. Somit scheinen auch in Omega die aktuellen Vertragsdaten der betreffenden Person auf.

Sollte der **Todestag in einen Ferienzeitraum** fallen, ist die Ausstellung eines neuen Vertrages bei gleichzeitiger Annullierung des bestehenden Vertrages aus technischen Gründen nicht möglich (da Omega entsprechende Einschränkungen vorgibt, welche richtigerweise die Ausstellung von Arbeitsverträgen mit Vertragsende in einem Ferienzeitraum nicht zulassen). In diesem Falle muss die ProNotel2-Meldung jedoch „händisch“ direkt auf der Webseite von ProNotel2 richtiggestellt werden.

- 2) Bei **Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag** nimmt die Abteilung Bildungsverwaltung die Abmeldung der Lehrperson in ProNotel2 und SIDI vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle des Ablebens einer **Lehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag** Artikel 2118, Absatz 3 und Artikel 2122 des Zivilgesetzbuches eine Entschädigungszahlung an die Erben vorsehen. Im Hinblick auf diese Auszahlung nimmt die Bildungsverwaltung, infolge der Mitteilung seitens der Schule der möglichen Anspruchsberechtigten, den Kontakt mit denselben auf, holt bei diesen die entsprechenden Unterlagen und Selbsterklärungen ein und setzt die dafür notwendigen Maßnahmen.

Zusammenfassend entstehen für die Schule infolge des Ablebens einer Lehrperson folgende Aufgaben:

- Mitteilung an die Bildungsverwaltung, das Pensionsamt für Lehrpersonal und das Gehaltsamt für Lehrpersonal, dass die Lehrperson verstorben ist;
- Mitteilung an die Bildungsverwaltung der Kontaktdaten der/eines Erben;
- im Falle des Ablebens einer Lehrperson mit befristetem Arbeitsvertrag die unter Punkt 1) beschriebenen Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Mathias Stuflesser
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MATHIAS STUFLESSER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STFMHS70A27Z102C

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1598a09

unterzeichnet am / sottoscritto il: 01.02.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 01.02.2023 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: MATHIAS STUFLESSER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STFMHS70A27Z102C

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1598a09

unterzeichnet am / sottoscritto il: 01.02.2023

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 01.02.2023